MITTEILUNGEN

der

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken

Nr. 26

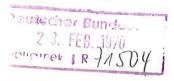
17. November 1969



Gerda Mertz zum 65. Geburtstag

Zum zweiten Male in diesem Jahr verliert die Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken ein Vorstandsmitglied infolge Übertritts in den Ruhestand: Frau Gerda Mertz, die dem Vorstand von Anfang angehört hat.

Gerda Mertz ist eine ungewöhnliche Frau, eine echte Persönlichkeit, bei der sich berufliches Können mit fraulichem Charme paart. Daß sie ihre bibliothekarischen Fähigkeiten und Erfahrungen nicht nur zum Wohle ihrer eigenen Bibliothek, der Bibliothek der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, einsetzte, sondern daß sie sie auch der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken zugute kommen ließ, dafür möchte die Arbeitsgemeinschaft ihr heute an ihrem 65. Geburtstag Dank und Anerkennung sagen.



Frau Mertz erblickte am 17. November 1904 in Braunschweig das Licht der Welt. Ihre Reifeprüfung legte sie im thüringischen Städtchen Sonnenberg ab. Sie begann sodann mit dem Studium der Philologie, dem sie an den Universitäten Jena und München oblag. Wirtschaftliche Gründe zwangen sie, das Studium abzubrechen. Sie folgte einem sicheren Instinkt, als sie 1931 an der Universitätsbibliothek Gießen mit der Ausbildung zur Bibliothekarin begann. Wegen hervorragender Leistungen wurde ihr das letzte Ausbildungsjahr erlassen, sodaß sie im Oktober 1933 die Diplomprüfung, die damals noch Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst hieß, ablegen konnte. Für jeden, der Frau Mertz kennt, ist es nicht mehr als selbstverständlich, daß diese Prüfung nicht anders als mit der Hauptnote 1 bestanden wurde. Es folgten 2 Jahre bei der Landesund Stadtbibliothek in Düsseldorf bis 1934. Aber trotz des hervorragenden Könnens war Frau Mertz gezwungen, bis 1937 beim Verein deutscher Eisenhüttenleute außerhalb des Bibliotheksdienstes tätig zu sein, weil freie bibliothekarische Stellen nicht zu haben waren. Wie haben sich diese Zeiten geändert! Am 1. April 1937 trat die Jubilarin in den Dienst des Provinzialverbandes der Rheinprovinz ebenfalls in Düsseldorf und nahm dessen Bibliothek in ihre Obhut. Zu diesem Zeitpunkt wies die Bibliothek einen Bestand von 20000 Bänden auf. Sie war bis dahin ohne fachlich-bibliothekarische Betreuung gewesen. Über 3 Jahrzehnte hat Frau Mertz in dieser Bibliothek gewirkt und ihr ihren Stempel aufgedrückt. Infolge Übernahme des Provinzialverbandes durch das neu gegründete Land Nordrhein-Westfalen dienen die Bestände seit Kriegsende der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Die Bibliothek zählt heute 75000 Bände. Sie ist durch Kataloge bestens erschlossen und läßt für die Behörde von daher keine Wünsche offen. Frau Mertz kann mit Stolz auf ihre Lebensleistung schauen.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken wünscht seinem langjährigen Mitglied Gesundheit und viel Freude im demnächstigen Ruhestand.

Hildetel Kichen

2. Gruß und Dank der Düsseldorfer Bibliothekarinnen an Gerda Mertz

Der Zeitpunkt ist unwiderruflich näher gerückt, und es hilft uns nicht mehr, so zu tun, als gäbe es ihn gar nicht. Wir haben zwar das Datum, an dem Gerda Mertz, wie es so schön heißt, "die Altersgrenze erreicht", seit langem gekannt, doch nur unsere Köpfe hatten es registriert. Erst jetzt, da der nahende Abschied auch unser Gefühl alarmiert hat, werden wir uns schmerzlich bewußt, daß Gerda Mertz in unserem beruflichen Kreis nicht mehr dabei sein wird, daß wir sie nicht mehr zu jeder Stunde des Tages in ihrer Bibliothek erreichen können.

Über etwas reden, an etwas denken, das noch in der Ferne liegt, das einem noch nichts abverlangt an Einstellung und Stimmung, ist etwas völlig anderes, als der Realität gegenüberzustehen. Unter dem Eindruck des Abschieds neigt man dazu, etwas zu sagen, was man sonst nicht ausgesprochen hätte aus Furcht vor falscher Sentimentalität. Aber auch auf die Gefahr hin, ein werig gefühlvoll zu werden, wollen wir versuchen, die Worte zu finden, die einer Persönlichkeit wie Gerda Mertz voll gerecht werden.

Sie ist eine Frau, die immer ein wenig distanziert wirkt und "über den Dingen zu stehen" scheint und die ihre Herzenswärme hinter Sachlichkeit und scheinbarer Kühle gern verbirgt. Der hohe Maßstab, den sie an alle Dinge legt, ist das Maß des ihr eigenen Wesens. Geradheit und Urteilskraft gehören stets zu ihr. Sie hat alle Tugenden einer guten, modernen Bibliothekerin, wie sie Paul Scherrer in seiner Veröffentlichung "Bibliotheken und Bibliothekare als Träger kultureller Aufgaben" aufzählt. Bei ihr ver-

einen sich "peinliche Gewissenhaftigkeit" und "entschlossene Großzügigkeit", "Konzentrationsfähigkeit" und "weiter Interessenkreis", "Stetigkeit" und "Wendigkeit", "praktische Begabung" und "theoretische Befähigung", "Verständnis für die Gegenwart" und "historische Einsicht". Diese
Eigenschaften bilden die Grundlage für ihre Leistungen,
die auch innerhalb ihrer Behörde anerkannt wurden und dadurch dem Ansehen der Düsselderfer Bibliothekare sehr genützt haben.

Gerda Mertz brachte uns von den ersten Tagen an, in denen wir begannen, unsere Bibliotheken einzurichten, eine kollegiale Herzlichkeit entgegen. Sie hatte reiche Erfahrung; wir hatten sie nicht und so half sie uns. Sie war immer da, voll einsatzbereit, aber auch von uns vollen Einsatz erwartend. Ihr haben wir es zu verdanken, daß sich die Düsseldorfer Behördenbibliothekare zu einem Kreis zusammengeschlossen haben, der sich nicht nur beruflich, sondern auch menschlich nahesteht.

Um es mit Goethe, auf den man nun einmal nicht verzichten kann, zu sagen: "Wie fruchtbar ist der kleinste Kreis, wenn man ihn wohl zu pflegen weiß". Und das hat Gerda Mertz unermüdlich getan. Wir fühlen es jetzt deutlich, daß die Verantwortung für den Zusammenhalt nun in unseren Händen liegt. Es wird sich so leicht niemand finden, der sich mit solcher Einsatzfreude um das Wohl des Ganzen bemüht, wie sie es getan hat.

Wir brauchten sie und es ist uns heute schon klar, wie sehr sie uns fehlen wird. Unser Dank an sie kommt aus vollen Herzen. Wir sind ihr auch weiterhin in Freundschaft zugetan und haben viele gute Wünsche für sie bereit, die vor allem Gesundheit und die Erhaltung ihrer Vitalität betreffen.

Und um noch einmal Goethe zu bemühen: "Die Geschichte des Menschen ist sein Charakter", und so sind wir sicher, daß auch dieser neue Lebensabschnitt von ihr gemeistert wird.

Der Düsseldorfer Kollegenkreis

3. Neuer Lohntarifvertrag im Buchbinderhandwerk

Für die Bibliotheksverwaltung ist die Preisgestaltung im Buchbinderhandwerk von allergrößtem Interesse. Die Preise lassen sich ohne eine Kenntnis der einzelnen Faktoren, die sie bestimmen, nicht verstehen. In diesem Zusammenhang ist der neue Lohntarifvertrag von Bedeutung, der für die BuchbinderArbeitnehmer eine Lohnerhöhung von 7,1 % bringt.

Lohntarifvertrag

Zwischen dem

Bund Deutscher Buchbinder-Innungen Bundesinnungsverband für das Buchbinderhandwerk, Sitz Duisburg,

cinerseits und der

Industriegewerkschaft Druck und Papier, Sitz Stuttgart,

andererseits

wurde heute folgender Lohntarifvertrag abgeschlossen:

- 1. Der Geltungsbereich des Abkommens umfaßt persönlich und fachlich alle gewerblichen Arbeitnehmer des Organisationsbereiches des oben genannten Bundesinnungsverbandes, räumlich das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin.
- 2. Ab 1. Juli 1969 gelten die Lohnsätze nach der anhängenden Lohntabelle I. Betriebe, die weniger als 10 gewerbliche Arbeitnehmer beschäftigen, können die Lohntabelle II anwenden.
- 3. Dieser Lohntarifvertrag enthält 7 Lohngruppen (siehe Anlage I). Die Lohngruppe der Facharbeiter ist die Gruppe Ia.
- 4. Anspruch auf Eingruppierung in die Gruppen II und IV besteht nach einer einjährigen Einarbeitungszeit in den Tätigkeiten dieser Gruppen. Die in einer anderen Lohngruppe ganz oder teilweise abgeleistete Einarbeitungszeit wird angerechnet, jedoch beträgt in diesen Fällen die restliche Einarbeitungszeit für die Gruppen II und IV mindestens noch ein halbes Jahr.
- 5. Anspruch auf Eingruppierung in die Gruppe V besteht nach einer sechswonatigen Einarbeitungszeit in den Tätigkeiten dieser Gruppe.
- 6. Erreichen die bisher gezahlten Löhne die in dieser Vereinbarung festgesetzten Tariflöhne, kann eine Anrechnung der übertariflichen Bezahlung erfolgen. Eine Minderung bisher gezahlter Löhne darf auf Grund dieser Vereinbarung nicht erfolgen.
- 7. Bei Meinungsverschiedenheiten, die sich bei Einstufung gemäß diesem Lohntarifvertrag ergeben und die innerbetrieblich nicht zu klären sind, können die beiderseitigen Organisationsvertreter gehört werden.
- 8. Für die im Akkord Beschäftigten sind die tariflichen Mindestlöhne Grundlage für die Akkordberechnung.
- 9. Mit einzelnen Arbeitnehmern persönlich vereinbarte Leistungszulagen bleiben unberührt.

10. Dieser Lohntarifvertrag kann zum Schlusse eines jeden Monats mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen aufgekündigt werden, erstmals jedoch zum 30. Juni 1970.

Duisburg/Stuttgart, den 27. Juni 1969

Bund Deutscher Buchbinder-Innungen Bundesinnungsverband für das Buchbinderhandwerk

Sitz Duibsurg

Industriegewerkschaft Druck und Papier Sitz Stuttgart

	Lohntabelle	
	I	II
Lohnklasse Ia		
1. Gehilfen-Jahr	4,02	3,82
2. Gehilfen-Jahr	4,41	4,19
3. Gehilfen-Jahr	4,67	4,44
4. Gehilfen-Jahr	5,19	4,93
Lohnklasse I		
mit 18 Jahren	3,94	3,75
mit 19 Jahren	4,18	3,97
mit 20 Jahren und darüber	4,64	4,41
Lohnklasse II		
unter 18 Jahren	2,96	2,81
mit 18, 19 und 20 Jahren	3,35	3,19
mit 21 Jahren und darüber	3,94	3,75

Lohnklasse III		
unter 18 Jahren	2,72	2,58
mit 18, 19 und 20 Jahren	3,08	2,92
mit 21 Jahren und darüber	3,62	3,44
Lohnklasse IV		
unter 18 Jahren	2,49	2,36
mit 18, 19 und 20 Jahren	2,82	2,68
mit 21 Jahren und darüber	3,32	3,15
Lohnklasse V		
unter 18 Jahren	2,39	2,27
mit 18, 19 und 20 Jahren	2,70	2,57
mit 21 Jahren und darüber	3,18	3,02
Lohnklasse VI		
unter 16 Jahren	1,84	1,75
mit 16 und 17 Jahren	2,12	2,02
mit 18, 19 und 20 Jahren	2,41	2,29
mit 21 Jahren und darüber	2,83	2,69

Anlage I

Tätigkeitsgruppen:

Lohnklasse Ia

Buchbinder (Kartonagenmacher, Etuimacher, Preßvergolder) sowie graphische Facharbeiter mit bestandener Abschluß-prüfung.

Lohnklasse I

Andere Handwerker mit bestandener Lehrabschlußprüfung, soweit sie überwiegend mit Arbeiten ihres erlernten Berufs beschäftigt werden, und Arbeitnehmer, deren Tätigkeit höher als nach den Merkmalen der Gruppe II zu bewerten ist.

Lohnklasse II

Qualifizierte Arbeiten, die eine systematische Einarbeitung, Berufserfahrung und Maschinenkenntnisse erfordern und mit erhöhter Eigenverantwortung für Maschine und Material verbunden sind, oder die Fachkönnen mit Verantwortung für eine größere Arbeitsgruppe erfordern.

Lohnklasse III

Arbeiten mit Hand oder Maschine, die besondere körperliche Kräfte erfordern.

Lohnklasse IV

Arbeiten mit Hand oder Maschine, die fachliche Einarbeitung und Erfahrung sowie besondere Geschicklichkeit und Ausdauer verlangen und die mit bestimmter Verantwortung für Maschine und Material oder für Helfer verbunden sind.

Lohnklasse V

Arbeiten mit Hand oder Maschine, die Geschicklichkeit erfordern, ohne daß dabei körperliche Kräfte stärker eingesetzt werden müssen, oder Arbeiten mit Hand oder Maschine, die eine Einweisung und gewisse körperliche Kräfte oder Ausdauer erfordern.

Lohnklasse VI

Einfache und leichte Arbeiten mit Hand oder Maschine ohne Vorkenntnisse, die lediglich eine kurze Einweisung erfordern.

4. <u>Heidrun Marks: Einbandtechnische Tips aus der Biblio-</u> thek des Bundesgerichtshofs

Im großen Lesesaal unserer Bibliothek stellen wir immer wieder fest, daß Leser der Bibliothek die schweren Zeitschriftenjahrgänge bei der Benutzung am oberen Ende des Buchrückens aus dem Regal herausziehen, weil sich zum Teil keine andere Möglichkeit ergibt, die großen dichtgestellten Bände auf eine andere Art und Weise anzufassen. Mit der Zeit leiden die Einbände unter dieser Behandlung. Um nun das Einreißen der Bücher am Gelenk des oberen Buchrückens – der schwächsten Stelle des gesamten Bucheinbandes – zu verhindern, hat unsere Bibliothek eine Methode entwickelt, die ich als empfehlenswert und nachahmenswert für andere Parlaments- und Behördenbibliotheken vorstellen möchte.

Wir kamen mit unserem Vertragsbuchbindermeister, der für die Bände des Lesesaales zuständig ist, überein, einen ca. 4 mm breiten Leinenstreifen unter den oberen Einschlag der Decke zu kleben, der über die Einlage und den Falz läuft und ca. 1 cm über den Vorder- und Rückendeckel greift. Durch diese innere Verstärkung wird das Einreißen der Bände verhindert.

Bis vor kurzem haben wir nur die im Lesesaal aufgestellten Zeitschriftenjahrgänge durch einen Leinenstreifen verstärkt. Da unsere Magazine jedoch auch für die Benutzer frei zugänglich sind, lassen wir seit einiger Zeit unseren gesamten Buchbestand am oberen Buchrücken verstärken, zumal die Mehrkosten nicht ins Gewicht fallen.

Ein anderes Problem ergab sich daraus, daß bei Zeitschriftenjahrgängen, die im Lesesaal aufgestellt sind, das Papier zu dünn und glatt im Verhältnis zur Schwere des Buchblockes ist (z.B. bei der "NJW", "Betriebsberater", "Versicherungsrecht"). Bei der häufigen Benutzung gerade der ersten und letzten Seiten dieser Bände, z.B. durch Nachschlagen des Registers, verschoben sich diese, bildeten Knicke und rissen ein.

Wir behalfen uns zunächst damit, einen Bogen weißen Papiers aus stärkerem Material zwischen die einzelnen Seiten der ersten und letzten Lage einzuschießen. Bald zeigte sich jedoch, daß diese Maßnahme bei dem dünnen Papier der Zeitschriften nicht ausreichte. Deraufhin bestellten wir beim Verlag das erste und letzte Heft der betreffenden Zeitschriftenjahrgänge zweifach und ließen die betreffenden Blätter vom Buchbinder zusammenkleben, in der Fachsprache des Buchbinders "kaschieren" genannt. Dadurch erhielten diese Seiten nun genügend Halt.

Gleichzeitig regte unser Direktor den Verlag C.H. Beck in München an, die Register der Zeitschriften auf stärkerem Fapier ausdrucken zu lassen. Die Anregung hat der Verlag seit kurzem bei der "NJW" aufgenommen. Es liegen noch nicht genügend Erfahrungen vor, um festzustellen, ob die Stärke des Papiermaterials ausreicht.

Die neueste Methode unserer Bibliothek, die stark gefährdeten ersten und letzten Seiten der Zeitschriftenjahrgänge zu schützen, besteht in der Verwendung der "Perla Haut", einer selbstklebenden Folie, die mittels der dazu gelieferten Walze einseitig auf die einzelnen Blätter geklebt wird. Die Folie ist so durchsichtig, daß sie das Schriftbild der Seiten nicht beeinträchtigt. Zugleich ist sie schmutzabweisend und verhindert das Aufrollen der Seiten. Die bisher auf den Markt gebrachten Folien sind durch

die innere Festigkeit ihres Materials für Bibliothekszwecke ungeeignet, weil sie zu schwierig zu verarbeiten sind. Beim Aufkleben dieser Folien auf dünne Papierseiten läßt sich eine Luftblasenbildung nicht völlig
vermeiden. Es wäre dann eigentlich nötig, die Folie wieder abzulösen und neu aufzukleben, ein Verfahren, das
nicht möglich ist, weil das Papier dann beschädigt wird.
Die neue Folie - die "Perla Haut" - ist in sich geschmeidiger. Beim Bekleben der Seiten treten kaum Luftblasen
auf; und falls dies doch einmal der Fall ist, so lassen
sie sich mit der dazugehörigen Walze vollständig beseitigen.

Auch zum Ausbessern von Rissen, beschädigten Seiten und dergleichen ist die "Perla Haut" vorzüglich geeignet. Bisher besserten wir in unserer Bibliothek reparaturbedürftige Seiten mit Japanpapier aus, was jedoch die Lesbarkeit der Schrift minderte. Auch die bisher üblichen Folien konnten wir nicht verwenden, nachdem wir die Erfahrung gemacht hatten, daß die Weichmacher der Folie nach gewisser Zeit in das Papier der Druckseiten eindrangen und dieselben verfärbten. Auch löste sich die Folie nach einiger Zeit vollständig vom Papier.

5. Buchbesprechung

Krämer, Louise: Die Fachbücherei in Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft. Eine Einführung für die Praxis. München-Pullach:
Verlag Dokumentation 1968. 180 S. DM 18,-

Das Buch, das Ende Dezember 1968 erschienen ist und in wesentlichen Teilen auf eigenen Erfahrungen der Verfasserin beim Aufbau der Bücherei der damaligen Bank deutscher Länder beruht, wendet sich in erster Linie an den Micht-Bibliothekar, der von seiner Firma, seiner Behörde

oder seinem Institut mit der Neueinrichtung oder der Weiterführung einer kleineren Fachbibliothek beauftragt worden ist. In logisch fortschreitender Einteilung (Buchauswahl, -anschaffung, Katalogisierung, Ausleihe) und in klarer, präziser Sprache werden ihm die zu bewältigenden Aufgaben dargestellt; gleichzeitig findet er darin praktische Anleitungen zu ihrer Lösung in der täglichen Arbeit.

Ein Abschnitt des Buches, die Titelaufnahme für den alphabetischen Katalog, ist auch für einen weiteren Leserkreis interessant. Hier nämlich werden, neben Beispielen für die Aufnahme nach den Preußischen Instruktionen, insbesondere die neuen Regeln für die mechanische Wortfolge und die körperschaftlichen Verfasser dargestellt, so wie sie bei der Drucklegung des Buches feststanden. Dieses Kapitel verlangt eine intensive Mitarbeit des Lesers, wird ihm aber, zumindest bis zur endgültigen Fassung der neuen Regeln, feste Anhaltspunkte für seine Arbeit geben. Für die körperschaftlichen Verfasser macht L. Krämer eigene, vereinfachende Vorschläge, die, ohne sich von der offiziellen Lösung allzuweit zu entfernen, für den angesprochenen Leserkreis einfacher zu verwirklichen sind.

Es ist der Verfasserin gelunger, zu zeigen, wie auch eine kleinere Fachbücherei durch eine geordnete Verwaltung ihre Leistungen steigern, wie sie mit einem dem öffentlichen Bibliothekswesen angenäherten Katalogsystem ihren Buchbestand besser erschließen und so den Grund für eine ungestörte Weiterentwicklung legen kann.

Ilse Foerster.

6. Nachruf auf Ludwig Heinlein

Im August 1969 verstarb der vormalige Verwalter der Bibliothek des Oberbergamts in Clausthal-Zellerfeld Ludwig Heinlein. Der Verstorbene stand von 1927 bis 1962 im Dienst des Oberbergamts und war von 1934 bis 1961 in Personalunion sowohl Leiter der Bibliothek des Oberbergamts wie auch der damaligen Bergakademie. Im Oktober 1961 wurde die Bibliothek der Bergakademie selbständig. Im Mai 1962 trat Herr Heinlein wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand. Die Bibliothek des Oberbergamtes hat es ihm zu danken, daß sie nach 1934 eine für damalige Zeiten moderne Behördenbibliothek wurde.

7. Druckfehlerberichtigung

Bei der Wiedergabe des Vortrages von Fräulein Antje Lück in Nummer 25 der Mitteilungen haben sich leider drei sinnstörende Schreibfehler ergeben: Auf S. 37 müßte es statt "Kapital" "Kapitel" heißen; ebenfalls auf S. 37 Abs. 4 statt "Verhaltens" "Veraltens"; auf S. 39 Abs. 1 statt "Zwangsbuch" "Zugangsbuch".

Inhaltsverzeichnis	Seite
l. Gerda Mertz zum 65. Geburtstag	1.
2. Gruß und Dank der Düsseldorfer Biblio- thekarinnen an Gerda Mertz	3
3. Neuer Lohntarifvertrag im Buchbinder- handwerk	5
4. Heidrun Marks: Einbandtechnische Tips aus der Bibliothek des Bundesgerichtshofs	10
5. Buchbesprechung 6. Nachruf auf Ludwig Heinlein	14

Anlage: Sonderdruck aus: Allgemeiner Anzeiger für Buchbindereien. Hannover: Schlütersche Verlagsanstalt. 82. Jg. 1969. Heft 10, S. 574-576

Zusammengestellt in der Bibliothek des Bundesgerichtshofs 75 Karlsruhe 1, Herrensträße 45a